

II- 2188 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates
XIII. Gesetzgebungsperiode

Präs.: 15. Feb. 1973 No. 1100/J

A n f r a g e

der Abgeordneten GLASER, Dr. FRAUSCHER, Helga WIESER, STEINER
und Genossen

an den Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie
betreffend Verbesserung des innerstädtischen Verkehrs.

Eines der Hauptanliegen der heutigen Zeit ist die attraktivere Gestaltung des innerstädtischen Nahverkehrs. Dies erfordert nicht nur ein größeres Platzangebot, sondern vor allem auch eine schnellere Beförderung. Heute ersticken jedoch die öffentlichen Nahverkehrsmittel im Individualverkehr der Städte. Zwei Bestimmungen der Straßenverkehrsordnung könnten hier eine Beschleunigung ermöglichen, u.zw. die gesetzliche Verankerung sogenannter "Busspuren" und der "Vorrang öffentlicher Nahverkehrsmittel bei der Abfahrt aus Haltestellen". Im Ministerialentwurf zur 4. Straßenverkehrsnovelle sind leider jene Änderungen, die von allen Nahverkehrsunternehmen, insbesondere der Landeshauptstädte und der Bundeshauptstadt seit langem gefordert werden, nicht enthalten. Die Kammern und der Österreichische Städtebund haben im Begutachtungsverfahren entsprechende Verbesserungsvorschläge eingebracht.

Die unterfertigten Abgeordneten richten daher an den Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie folgende

A n f r a g e :

- 1.) Sind Sie bereit, in die Regierungsvorlage zur 4. Straßenverkehrsordnungsnovelle im § 2 etwa folgende Textierung zu übernehmen:

'Eine Busspur ist eine durch Fahrbahnmarkierung oder auf eine andere Weise abgegrenzte Fahrspur nur für Fahrzeuge des Kraftfahrlinienverkehrs, die ihnen ein schnelles und unbehindert Fortkommen ermöglichen soll.' ?

2.) Sind Sie in Verfolgung obiger Absicht weiters bereit, in den § 19 der 4. Straßenverkehrsordnungsnovelle etwa folgenden Wortlaut zu übernehmen:

'Fahrzeuge im fließenden Verkehr haben jedoch keinen Vorrang gegenüber Fahrzeugen des Kraftfahrlinienverkehrs, die von Haltestellen abfahren, sobald die Abfahrt durch Betätigen des Blinkers angezeigt wird.' ?

3.) Bis wann werden Sie dem Nationalrat die Regierungsvorlage zur 4. Straßenverkehrsordnungsnovelle übermitteln?

4.) Wenn Sie nicht bereit sind, obige zwei Bestimmungen in die Regierungsvorlage zur 4. Straßenverkehrsordnungsnovelle zu übernehmen, was ist die Ursache Ihrer ablehnenden Haltung?